Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Bauschalangebot soll nur ausnahmsweise verlangt werden, wenn Umfang und Gestalt der Arbeit oder Lieserung bereits in allen Einzelheiten sesisteht.

Art. 13. Die im Eingabeformular anzugebenden Arbeits, und Lieferungsfristen sind so zu bemessen, daß unter Berücksichtigung der Lage des Marktes, der Jahreszeit und der Arbeitsverhältnisse eine tadellose Arbeit erwartet werden kann.

Bei Arbeiten und Lieferungen, die sich zu jeder Jahres, zeit ausssühren lassen, sind wenn möglich die Anordnungen so zu treffen, daß die Ausssührung in die für das betreffende Gewerbe stille Zeit verlegt werden kann.

IV. form und Inhalt der Angebote.

Art. 14. Die Angebote find bei den öffentlichen Aussichreibungen unter Benutung eines der den Bewerbern zur Verfügung gestellten Eingabesormulare, von diesen unterschrieben, in verschloffenem Umschlag, mit der betreffenden überschrift versehen, dis zu dem angegebenen Zeitpunkte einzureichen oder der Post franklert zu übergeben. Als rechtzeitig eingelangt gelten auch diesenigen Angebote, welche den Poststempel des Aufgabeortes vom letzten Tag der Eingabesrist tragen.

Art. 15. Die Angebote muffen ber Ausschreibung

genau entsprechen und follen enthalten:

a) die geforderten Einheitspreise und die Gesamt-

fummen;

b) bei Kollektivelngaben die Erklärung der einzelnen Teilhaber, daß sie sich solldarisch verpflichten, sowie die Bezeichnung eines zur Geschäftsführung und zur Empfangnahme der Zahlungen Bevollmächtigten;

c) die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen der Materialien und die zu deren Herstellung verwendeten Roh- und Hilfsstoffe;

d) Mufter und Proben muffen ebenfalls auf ben Eingabetermin eingesandt und berart bezeichnet fein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt, zu welchem Angebot sie gehören.

Art. 16. Mit der Einreichung eines Angebotes ift auch ohne befondere ausdrückliche Erklärung die Annahme der für die Bewerbung aufgestellten Grundlagen (Art. 5)

durch den Bewerber zugeftanden.

Art. 17. Die Bewerber bleiben bei ihren Angeboten mährend vier Wochen vom Eingabetermin an behaftet. Immerhin follen Angebote, in denen der Bewerber für die übernahme der Arbeiten eine fürzere Frift zur Bedingung macht, nicht ausgeschlossen werden.

Art. 18. Eine Entschäbigung für Projekte, Pläne und Muster, die der Bewerber in Abweichung der Submissions unterlagen von sich aus erstellt, wird nur für den Fall und insoweit gewährt, als sie bei der Ausschreibung

versprochen murde.

Die Benützung ber vom Bewerber eingefandten Projekte, Plane und Muster darf, wenn ihm die Arbeit nicht zugeschlagen wird, nur gegen von der Baudirektion seftzusetzende Entschädigung stattsinden.

Art. 19. Ein Ruckzug ber Eingabe fann vor Ablauf ber Eingabefrift burch fchriftliche Anzeige erfolgen

Jede Abanderung von Angeboten nach ihrer Eröffnung ift, offenbare Frriumer vorbehalten, unzulässig; ebenso die Annahme von Nachgeboten in irgendwelcher Form. (Schluß folgt)

Uerbandswesen.

Die Gründung eines zürcherisch-kantonalen Wagnermeister-Verbandes ist in einer letzten Sonntag in Zürich abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung von Wagnermeistern des Kantons Zürich einstimmig beschlossen worden. Zum Präsidenten wurde H. Frei in Affoltern (bei Zürich) gewählt. Ein provisorischer Statuten-Entwurf und Preis-Tarif erhielten die Genehmigung der Versammlung. Als Obmann für eine Wagnerlehrstellen-Vermittlung wurde H. Müller, sen., in Beltheim, bestimmt.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Granbiinden. Wie dem "Dovere" geschrieben wird, verkauste die Gemeinde Rovered das Holz aus ihren Waldungen Rotondo und Gravedaja an die Firma Keßler & Ingold. Das Holz, etwa 400,000 Doppelzentner — im Tessin und in einigen benachbarten Talschaften vollzieht sich der Holzhandel nach dem Gewicht — erreichte den sabelhasten Preis von Fr. 2.25 der Doppelzentner. Der Abtransport wird in den Jahren 1918 und 1919 ersolgen.

Verschiedenes.

† Baumeister Johann Calonder in Trins (Graubünden), der Bater unseres Bundespräsidenten, Dr. Felig Calonder, starb am 2. März im Alter von 91 Jahren. Er war ein tüchtiger Berufsmann und in seinem ganzen Wesen eine biedere ruhige Bündnernatur.

Söchstpreise für Teer und Teerprodutte. Durch Berfügung des schweizerischen Bolkswirtschaftsdepartements bleiben die bisherigen Höchstbreise und übrigen Berkaufsbedingungen für Teer und Teerprodutte auchfür den Monat März 1918 gültig.

Eidgenöffische Unfallversicherung. Die Bahl der versicherten Arbeiter und Angestellten wird gemäß einer Schätzung der Leitung der eidgenöffischen Unfallversiche rungsanstalt in Luzern etwa 600,000 betragen. Bei einem Durchschnittslohn von Fr. 1400, der aber für die hentigen Berhältniffe viel zu niedrig berechnet ift, beträgt die Lohnsumme 840 Millionen Franken. Nimmt man die Prämie im Mittel zu 4 % des Lohnes an, so beträgt die Prämiensumme für die Betriebsunfälle 33,600,000 Franken. Für die Nichtbetriebsunfälle wird sie zu 51/2 Promille des Lohnes angenommen, woran aber der Bund einen Biertel tragen muß. Diese Gesamtprämie ist 4,620,000 Franken und der Anteil des Bundes beträgt 1,115,000 Fr. Der Bund hat außerdem laut Gefet die Salfte der Berwaltungstoften zu übernehmen; zu 14 % der Brämiensumme angesetzt, steigen diese auf 5,350,000 Fr., und also für den Bund auf 2,675,000 Franken.

Fürsorge für Arbeitslose. Das schweizerische Bolkswirtschaftsdepartement hat zum Studium der Frage der Arbeitslosenfürsorge im Einverständnis mit den Bertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter eine Kommission bestellt, welche über die von Bundes wegen aufzustellenden Richtlinien oder Borschriften Anträge ausarbeiten soll. Diese Kommission ist wie folgt zusammengesett:

Präsident der Kommission: Herr Regierungsrat und Nationalrat Dr. Mächler in St. Gallen. Bertreter der Urbeitgeber: Nationalrat Alfred Frey, Präsident des Borortes des schweizerischen Handels und Industrievereins, Zürich; F. Funk, Vizepräsident des Zentalverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Baden; Nationalrat Mosimann, Präsident des Chambres suisses de l'horlogerie, La Chaux-de-Fonds; Nationalrat Syz, Zürich; August Schirmer, Spenglermeister und Kantonsrat, St. Gallen. Vertreter der Arbeiter: Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewertschaftsbundes Vern; Nationalrat Dr. Feigenwinter,

机械制度 新建筑 医克里斯氏性性反射性 医阿里斯氏性 医多种子球球

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

8724

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Mitglied des Ausschuffes des Schweizerischen Arbeiterbundes in Basel; Nationalrat Greulich, schweizerischer Arbeitersefretär in Zürich; Nationalrat Schneeberger, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern; Friedrich Alphons Verdan, Korrektor, Bern.

Die Ernennungen der Gruppenvertreter erfolgten auf

Vorschlag der beteiligten Organisationen.

Sufbeschlagsturs. Gestüht auf die Verordnung des bernischen Regierungsrates über die Ausübung des Hufbeschlages und die Ausbildung der Hufschmiede vom 31. Dezember 1912, wird die Abhaltung eines sechsswöchigen Kurses in Vern angeordnet vom 2. April bis 11. Mai 1918.

Diejenigen Schmiede, welche an demselben teilzunehmen gedenken, werden eingeladen, sich bis am 16. März 1918 bei der Direktion der Landwirtschaft, Abtellung Husschlag, schriftlich anzumelden unter Beilage eines Auszuges aus dem Geburtsregister und des glaubhaften Auszweises einer dreijährigen wohlbestandenen Lehrzeit (Lehrzipfom) als Husschlagen Den Ausweis über praktische Borkenntnisse haben die Bewerber durch eine Vorprüfung am Gintrittstage zu leisten.

Zur Aufnahme ift das zurückgelegte 20. Altersjahr erforderlich. Feder Bewerber hat vor Beginn des Kurses

zu bezahlen:

a) Lehrgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger Fr. 60; 2. Ausländer Fr. 150.

b) Koftgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger einen Beitrag von Fr. 60; 2. Ausländer das ganze Koftgeld.

Da nur für 20 Teilnehmer Platz vorhanden ist, werden in erster Linie die kantonsangehörigen und im Kanton Bern wohnhaften Schmiede berücksichtigt.

Bürcher Bans und Wohngenossenschaft vormals Bürcher Bans und Spargenossenschaft in Zürich. Under Generalversammlung für 1917 wurden Bilanz und Jahresrechnung genehmigt. Ginstimmig hat man die Anträge des Verwaltungsrates angenommen und des schlossen, die Geschäftsanteile für 1917 mit 3 % gleich 15 Fr. durch Ginlösung von Coupon Nr. 12 zu versinsen. Die Wahlen sielen in der Bestätigung sämtlicher disherigen Funktionäre aus. Als neues Mitglied des Verswaltungsrates wurde Herr J. Rehfuß, Architekt, gewählt.

Schweiz. Baubedarf N. G. Serzogenbuchsee vormals Peter Kramer. Der Verwaltungsrat dieser Gessellschaft beantragt der am 16. März in Bern tagenden Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von 10 % (Vorjahr 9 %).

Literatur.

Rohstoff-Preiserhöhungen seit Kriegsbeginn. Das Sefretariat des Schweizer. Gewerbeverbandes publiziert soeben einen Bericht über die Ergebniffe der Erhebungen betreffend die Preissteigerung der in den schweizerischen Gewerben hauptsächlich gebräuchlichen Rohstoffe und Hilfsmateria= lien. Die Bublikation beruht auf den im Herbst 1917 gemachten Erhebungen in allen gewerblichen Fachfreisen. Es find aus den 150 eingelangten Fragebogen über 800 gewerbliche Warenartifel mit Angabe der Anfaufspreise en gros im ersten Scmester 1914 und im zweiten Semester 1917 und der daraus folgernden Breiserhöhung im Prozenten ausgezogen worden, woraus ersichtlich ist, daß viele Rohftoffe um mehrere 100 % im Breife ge= stiegen sind. Aus dieser Abersicht kann also auch die notwendige Erhöhung der Arbeits- und Lieferungspreise in Industrie und Gewerbe für jedermann nachgewiesen werden. Die von einem erläuternden Bericht begleiteten Tabellen find ein zeitgemäßes Dofument für unsere heutige wirtschaftliche Lage.

Der Bericht kann vom schweizerischen Gewerbesekrestariat in Bern, solange Vorrat, zum Preise von 50 Cts.

bezogen werden.

Wegleitungen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich. Mit 1.9 Kunstdruckbeilagen. Gedruckt in den Fachklassen für Schriftsah (F. Kohlmann) und

Buchdruck (A. Schneider).

Die gegenwärtige Ausstellung von Schülerarbeiten der funftgewerblichen Abteilung an der Gewerbeschule Zürich (vom 24. Februar dis 14. April 1918) ist die dritte derartige Veranstaltung, welche seit der Verschmelzung der Gewerbeschule mit der ehemaligen für sich des stehenden Kunstgewerbeschule gezeigt wird. In seiner Einsührung zu diesen Wegleitungen demerkt Herr Direktor Alfred Altherr: Die Schülerwerstätten, die in ihrem Vetrieb fortwährend ausgedaut werden, ersteuen sich eines regen Vesuches. In diesen Abteilungen vermittelt der Fachlehrer den Meistern, Gehilfen und Lehrlingen diesenigen Kenntnisse, die sie insolge der Spezialissierung im Vetriebe der Meister sich nicht aneignen können. Das ausschließliche Gebundensein des Schülers an sein Zeichenmaterial, das zu einer überschätzung der Zeichnung an sich geführt hatte, ist der Erfenntnis vom Material, seiner technischen Möglichseiten, der technischen Aussschliebarseit eines Entwurses gewichen und damit sind die Grundlagen eines echt empfundenen Handwerfes gegeben.